



Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst
53173 Bonn, Rheinallee 18 - 20
Vorsitzender: Dr. Horst Günther Klitzing
Geschäftsführer: RA Ulrich Güther, MDirig a. D.

Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst

- Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes -

Deutscher Philologenverband e. V. (DPHV)
Deutscher Hochschulverband (DHV)
Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren
Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (BVHD)
Verein Deutscher Bibliothekare e.V. (VDB)
Führungskräfteverband Telekom und Post (VTP)
Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen
im öffentlichen Dienst e.V. (BLC)
Vereinigung der technischen Mitglieder des
Deutschen Patentamtes - Prüfervereinigung - e.V.
Bundesverband der Apotheker im öffentlichen Dienst e. V.
(BApÖD)
Verband Deutscher Meteorologen e.V. (VDM)

Herrn
Karl-Josef Laumann MdL
Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Bonn, den 10. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender,

die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD) begrüßt und unterstützt Sie und die CDU-Landtagsfraktion nachdrücklich, zusammen mit der FDP-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen gegen das von der Landesregierung vorgeschlagene Gesetz zur Anpassung der Dienst und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften auf Drucksache 16/2880, unverändert gemäß Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses auf Drucksache 16/3459, Verfassungsklage zu erheben.

Der beabsichtigte Ausschluss der Beamten und Beamtinnen der höheren Besoldungsgruppen ab A13 und der anderen Besoldungsordnungen von Besoldungs- und Versorgungsanpassungen der Jahre 2013 und 2014 sowie die Beschränkung der Anpassungen auf je 1 % für Beamte der Besoldungsgruppen A 11 und A 12 sind nicht hinnehmbar. Aus Sicht der AhD missbraucht die Landesregierung das Streikverbot der Beamtenschaft auf höchst unfaire Art. Die Leistung insbesondere des höheren Dienstes, der in den Verwaltungen des Landes und der Kommunen, in Bildung und Wissenschaft und in der Justiz die zentrale Verantwortung trägt und sicherstellt, dass die staatlichen Aufgaben zuverlässig und in größtmöglicher Qualität erbracht werden, wird missachtet und mit Füßen getreten. Es wäre bloßer Zynismus, wenn die Landesregierung glaubt, bis zu einer verfassungsgerichtlichen Aufhebung des Gesetzes genug Haushaltsmittel eingespart zu haben und von Nachzahlungen verschont zu werden. Einsparpolitik im Landeshaushalt kann nicht mit Sonde-

Tel.: 02 28/90 26 66 6 Fax: 02 28/90 26 68 0

E-Mail: ahd@hoehererdienst.de Internet: www.hoehererdienst.de

Bank: Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98, Konto-Nr. 200 333 20

ropfern der höheren Beamten geleistet werden. Zur Verfassungsrechtslage haben namhafte Sachverständige des Verfassungsrechts in der Anhörung am 18. Juni 2013 das Notwendige gesagt, das durch die nachgereichte Stellungnahme des Finanzministers des Landes vom 1. Juli 2013 nicht entkräftet wird.

Für uns ist die einseitige Benachteiligung wichtiger Teile der Beamtenschaft durch die rot/grüne Landesregierung ein schwerwiegender Loyalitätsverstoß. Nicht nur die Landesregierung kann von ihren Beamten loyales Verhalten einfordern, auch diese von der Landesregierung. Loyalität im Berufsbeamtentum ist keine Einbahnstraße. Besoldung und Versorgung sind keine Gratifikation nach Gusto der Landesregierung und der sie tragenden Parteien und Fraktionen.

Ein gleichlautendes Schreiben haben wir an Herrn Christian Lindner, Fraktionsvorsitzender der FDP im Landtag Nordrhein-Westfalen, gesandt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Horst Günther Klitzing
(Vorsitzender)



Ulrich Güther, MDirig a. D.
(Geschäftsführer)